



Niederschrift

**über die 72. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 3. Juni 2019 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 72. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 24.05.2019 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael, Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Lachmann, Jürgen

Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2019
2. Vorstellung und Kenntnisnahme der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost sowie Erweiterung der Zweckvereinbarung
3. Standortkonzept für den Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Erding
4. Wohnungskauf Ortsmitte Neufinsing; Errichtung von Ladestellen für Elektrofahrzeuge
5. Wohnungskauf Ortsmitte Neufinsing; Erwerb von Einbauküchen
6. Neubau einer Tribüne mit Umkleiden durch den FC Finsing; Bauzeitenplan und Feuerwehzufahrt
7. Anfrage des FC Finsing, Abteilung Stockschützen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stockschützenheims
8. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing
9. Gestattungen nach § 12 GastG
 - 9.1. Schützenjugend "Jennerwein Eicherloh"
 - 9.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
 - 9.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
 - 9.4. F.C. Finsing e.V.
 - 9.5. F.C. Finsing e.V.
 - 9.6. Pfarrgemeinderat Finsing
 - 9.7. Wasserwacht Finsing
10. Anfragen, Wünsche und Informationen
 - 10.1. Einladung zum Fronleichnamfest
 - 10.2. Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
 - 10.3. Veröffentlichung des Gemeindeblatts auf der Homepage
 - 10.4. Klettergriffe an einem gemeindlichen Spielplatz
 - 10.5. Fortführung des Radweges nach Markt Schwaben
 - 10.6. WC-Sanierung Sportheim als Eigenleistung des FC Finsing

- 10.7. Nutzung des Gebäudes Torfstraße 2 in Eicherloh
- 10.8. Verkehrsspiegel Walter-Sedlmayer-Straße
- 10.9. Aufstellen zusätzlicher Bänke am Speichersee
- 10.10. Geschwindigkeitsanzeige in der Schloßstraße
- 10.11. Fertigstellung der Tiefbauarbeiten im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2019

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die fristgerecht eingegangenen Einwendungen, die nur redaktioneller Art waren, in das Protokoll eingearbeitet wurden. Ansonsten genehmigt der Gemeinderat das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

GR Heilmair hatte bereits am 17.05.2019 einen Einwand zum Tagesordnungspunkt 7.6. per Email fristgerecht vorgebracht. In dieser Email hat er darauf verwiesen, dass auch zum TOP 2 Anmerkungen noch folgen können. Die Komplexität des Themas zu TOP 2 (Regenwasserkanalisation), die ausführliche Beschreibung im Protokoll und das enge Zeitfenster waren die Ursache, dass GR Heilmair seinen konkreten Einwand zum Protokoll am 20.05.2019 erst um 09:00 Uhr anbringen konnte. Der Einwand wurde nicht inhaltlich abgelehnt, sondern es wurde auf Nachfrage verwiesen, dass die Einspruchs-Frist abgelaufen sei. Dass dieser Einwand mit der Begründung, er sei um 09:04 Uhr und damit um 64 Minuten zu spät eingegangen und nicht mehr beachtet wurde, zeigt seiner Meinung nach wenig Fingerspitzengefühl. Die Nachricht, dass der Einwand nicht berücksichtigt wird wurde GR Heilmair erst 3 Stunden nach Einreichung per Email mitgeteilt.

Er teilt mit, dass er sich vorbehält prüfen zu lassen, ob die Festsetzungen zur Genehmigung der Niederschrift in der Geschäftsordnung des Gemeinderats Finsing mit den Vorgaben der GO vereinbar sind. Insbesondere interessiert ihn, ob die Frist von Freitag 13:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr rechtssicher ist und keinen Spielraum für Ausnahmen bei besonders komplexen Themen bietet. Außerdem merkt GR Heilmair an, dass die Formulierungen im Protokoll einem Wortprotokoll entsprechen und dies gegen die Regelungen des §33 Abs. 1 verstößt. Hier ist geregelt, dass über die Sitzungen ein Ergebnisprotokoll zur fertigen ist.

Darüber hinaus erwartet GR Heilmair, dass auch der Bürgermeister genauso wie es von den Gemeinderäten verlangt wird und nach §33 Abs. 3 der GO geregelt ist, das Festhalten seiner Stimme im Protokoll ausdrücklich verlangt. Im aktuellen Fall, hat der Bürgermeister zwar in den Diskussionen erwähnt, dass er dem Vorschlag nicht zustimmen kann, dies ist mit einem Verlangen auf Festhalten der Stimme im Protokoll nach Abstimmung nicht gleichzusetzen. GR Heilmair vertritt deshalb die Meinung, dass die Begründungen des Bürgermeisters in der Form nicht im Protokoll abgebildet hätten werden dürfen (Ergebnisprotokoll anstatt Wortprotokoll).

Der Bürgermeister erläutert, dass sich der Gemeinderat selbst eine Geschäftsordnung gegeben hat, die das Ende der Einwendungsfrist auf Montag, 08:00 Uhr festlegt. Es wurden bereits mehrmals verspätete Einwendungen nicht mehr berücksichtigt, so dass auch in diesem Fall keine andere Vorgehensweise gerechtfertigt war. Bei der von GR Heilmair kritisierten Formulierung in der Niederschrift hat es sich um die Begründung der Gegenstimme des Bürgermeisters zu dem Beschluss des Gemeinderates gehandelt. Das steht dem Bürgermeister sowie auch dem Gemeinderat nach § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu. Da der Bürgermeister bereits vor dem Beschluss mitgeteilt hat, dass er dem Beschlussvorschlag des Planungsausschusses nicht zustimmen kann, steht seine Begründung in diesem Fall vor dem Beschluss.

2. Vorstellung und Kenntnisnahme der überörtlichen Verkehrsplanung im Raum München Ost sowie Erweiterung der Zweckvereinbarung

Bürgermeister Max Kressirer informiert, dass die Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und die Landeshauptstadt München seit Ende 2016 an einer überörtlichen Verkehrsplanung interkommunal zusammenarbeiten. Hintergrund ist die zunehmende Verkehrsbelastung im

Raum München Ost, welche durch das erwartete Bevölkerungs- und Siedlungswachstum in den kommenden Jahren weiter verstärkt wird. Ziel der Kommunen ist insbesondere die Entwicklung einer gemeinsamen überörtlichen Verkehrskonzeption mit konkreten Maßnahmen und Projekten. Das Verkehrskonzept soll auch Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit der Kommunen und zur Umsetzung der Projekte enthalten.

Gemeinsam mit den Planungsbüros Dragomir Stadtplanung und Schlothauer & Wauer aus München wurde inzwischen der erste Baustein der Leistungen (Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse) ausgearbeitet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der Betrachtung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Themen wurde u.a. der räumliche Kontext des Planungsgebietes hinsichtlich seiner regionalen und überregionalen Bedeutung und Verflechtung untersucht. Das Untersuchungsgebiet kennzeichnet sich dabei durch seine direkte Nachbarschaft zur Landeshauptstadt München, sowie den wesentlichen Infrastruktureinrichtungen wie dem Flughafen, der Messe und diversen Angeboten der Nahversorgung, Bildung oder des Sports aus.

Weiterhin erfolgte die Betrachtung der Einwohnerentwicklung bis 2030 sowie die aktuelle Einwohnerdichte anhand der Daten des statistischen Landesamtes für jede einzelne Kommune und der Stadtteile Bogenhausen und Trudering-Riem. Für alle Kommunen wird ein anhaltendes Bevölkerungswachstum erwartet. Für die beiden Stadtteile der LHM sowie die Kommunen mit einem eigenen S-Bahnanschluss fällt auf, dass ein erhöhtes Wachstum prognostiziert wird und diese Gemeinden derzeit schon eine höhere Bevölkerungsdichte besitzen als die weiteren Kommunen im Untersuchungsgebiet.

Ebenfalls anhand der Daten des statistischen Landesamtes erfolgte die Darstellung der aktuellen Beschäftigungssituation sowie des Anteils der Gewerbe- und Industrieflächen an der Gesamtfläche. Anhand dessen konnte festgestellt werden, dass neben der LHM nur die Gemeinde Aschheim, Kirchheim, Feldkirchen mehr Einpendler als Auspendler verzeichnen. Alle anderen Gemeinden verzeichnen entweder gleichviele oder deutlich mehr Auspendler als Einpendler.

Die Daten des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung konnten als Grundlage zur Darstellung der Penderverflechtungen verwendet werden. Die unmittelbare Nähe zu München wird hier durch das enorme Pendelgefüge mit der LHM deutlich. Ohne die LHM bestehen die stärksten Penderverflechtungen zwischen Aschheim, Kirchheim, Poing und Markt Schwaben sowie zwischen Vaterstetten und Haar.

Neben der Betrachtung der Arbeitsplätze wurden weitere Zielpunkte des Alltags- und Freizeitverkehrs ermittelt und dargestellt. Hierzu zählen u.a. Einrichtungen des Sports, Nahversorgung, Bildung, lokale Häufungen von Arbeitsplätzen, Gesundheitsversorgung, Kultur und Naherholung.

Hinsichtlich der wesentlichen landschaftlichen Elemente und Freiraumstruktur fällt auf, dass das Untersuchungsgebiet wesentlich von den verschiedenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Biotopsverbundachsen und Trinkwasserschutzgebiete geprägt wird. Neben dem sind knapp 50% der Gesamtfläche des Untersuchungsgebietes für regionale Grünzüge freizuhalten.

Im Rahmen der begleitenden Veranstaltungen mit den Vertretungen aus allen Kommunen wurden die voraussichtlichen Siedlungs- und Gewerbeentwicklungsflächen inkl. der jeweiligen Dimension hinsichtlich Einwohner und Arbeitsplätzen ermittelt und in einer Gesamtübersicht für die ganze Region aufgezeigt. Neben den Angaben der Teilnehmenden flossen hierbei auch die FNP Darstellungen der Kommunen mit ein. Durch die Zusammenschau wurde deutlich mit welchem großem Wachstum in der Region noch zu rechnen ist.

Für die Bestandsaufnahme im Bereich Verkehr und Mobilität wurden zunächst allgemeine Kennzahlen der Mobilität in der Region betrachtet. Hierzu wurde der Kraftfahrzeugbestand in den einzelnen Gemeinden und der Landeshauptstadt München sowie die verfügbaren Quellen zur Verkehrsmittelwahl (Modal Split) und Wegehäufigkeit analysiert. Anschließend wurden Bestandsaufnahmen für die Verkehrsträger motorisierter Individualverkehr (MIV), nichtmotorisierter Individualverkehr (NMIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) sowie für die Themenbereiche Intermodalität und neue Mobilitätsformen durchgeführt.

Im MIV ist die Situation im Raum München Ost durch stark belastete Verkehrswege geprägt. Aus der amtlichen Straßenverkehrszählung aus dem Jahr 2015 wird die hohe Verkehrsbelastung der Bundesautobahnen A 94 und A 99 sowie der Bundesstraßen B 304 und B 471 auf den Abschnitten im Untersuchungsbereich ersichtlich. Dieses Erkenntnis wird durch die Analyse der Verkehrsmengen mit Hilfe des Landesverkehrsmodells Bayern (LVM-By) bestätigt. Für das Prognosejahr 2030 werden im Modell weitere Verkehrsmengenzunahmen dargestellt. Als Reaktion auf bestehende und zukünftige Engpässe sind durch die Bauprogramme auf dem hochrangigen Straßennetz bis 2030 zahlreiche Ausbaumaßnahmen vorbereitet. Hierzu zählen vor allem die im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) enthaltenen Maßnahmen zur Erweiterung der A 94 zwischen dem Autobahnkreuz München-Ost und der Anschlussstelle Markt Schwaben sowie die Erweiterung der A 99 auf acht Fahrstreifen zwischen dem Autobahnkreuz München-Nord und dem Autobahnkreuz München-Süd. Der Ausbau der A 94 wird vor allem in Hinblick auf die Inbetriebnahme der Neubaustrecke zwischen der Anschlussstelle Pastetten und der Anschlussstelle Heldenstein erforderlich. Im 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern sind kleinräumigere Aus- und Neubaumaßnahmen an Staatsstraßen enthalten. Im Raum München Ost zählen hierzu bspw. die Ortsumfahrungen Schwaberwegen und Pliening. Planungen zu Maßnahmen an Kreisstraßen wurden den Ausbauprogrammen der jeweiligen Landkreise entnommen. Im Rahmen des Auftaktworkshops hatten die teilnehmenden Vertreter der Gemeinden / Stadtbezirke die Möglichkeit, Ideen und derzeit laufende Planungen im MIV vorzubringen. Diese wurden gesammelt und mit den in den Bauprogrammen festgelegten Maßnahmen in einer Übersichtskarte zusammengefasst.

Die Bestandsanalyse im NMIV zeigt eine Vielzahl an vorwiegend touristischen Radrouten im Raum München Ost. Hervorzuheben ist die Radwanderkarte des Landkreises München, die anders als die Angebote der Nachbarlandkreise Ebersberg und Erding über die Landkreisgrenzen hinausgeht und fast das komplette Untersuchungsgebiet abdeckt. Aus- und Neubaumaßnahmen zum Schließen von Netzlücken im Radverkehrsnetz sind bislang nicht oder nur in geringem Umfang in den Ausbauprogrammen enthalten. Strategische Netze für die Planung von Radwegen entlang des klassifizierten Straßennetzes fehlen größtenteils. Für die Verbesserung der Situation und vor allem zur Stärkung des Radverkehrs als Alltagsverkehrsmittel wurden übergeordnete Planungen und Konzepte, wie bspw. Machbarkeitsuntersuchungen von Radschnellverbindungen in München und dem Umland und schnelle Radtangenten im Landkreis München, erstellt. Bis auf das Radverkehrskonzept der Gemeinde Kirchheim liegen noch keine Konzepte für den innerörtlichen Radverkehr zur Definition von Haupt- und Nebenrouten vor. Eine Übersichtskarte fasst die geplanten Maßnahmen der Ausbauprogramme, die Ergebnisse des Auftaktworkshops sowie die übergreifenden Konzepte im NMIV im Raum München Ost zusammen.

Das ÖV-Angebot im Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch mehrere S-Bahn-Äste, die die Gemeinden mit Haltepunkten auf direktem Weg mit der Innenstadt verbinden. In den Stadtbezirken steht zudem mit mehreren U-Bahn- und Trambahn Linien ein attraktives Angebot zur Verfügung. Stadt- und Regionalbusse dienen oft als Zubringer zum schienengebundenen Verkehr und komplettieren das Angebot. Die Nahverkehrspläne der drei Landkreise, in denen die Standards für den öffentlichen Verkehr in den Geltungsbereichen festgesetzt werden, werden aktuell fortgeschrieben. Auch der Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt München mit seinen drei Teilen Qualitätsstandards, Infrastrukturvorhaben und Barrierefreiheit befindet sich

momentan in der Überarbeitung. Im Rahmen der Bestandsaufnahme im ÖV wurden u.a. die Maßnahmen des Konzeptes Bahnknoten München im Bereich München Ost analysiert. Anhand dieses Schienekonzepts des Freistaats Bayern soll das Schienennetz rund um München in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ertüchtigt werden. Die Verbundlandkreise im MVV fordern in ihrem gemeinsamen Positionspapier eine zeitnahe Realisierung der geplanten Maßnahmen.

Ideen und langfristige Perspektiven im öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis München wurden in einer Studie aus dem Jahr 2017 zusammengefasst. Das Ziel der enthaltenen Maßnahmen liegt darin, Siedlungsgebiete besser zu erschließen, leistungsfähige Tangentialverbindungen zu schaffen, die Anbindung des Messegeländes zu verbessern sowie höhere Kapazitäten auf den S-Bahn Linien zu schaffen. Wie bereits für den MIV und NMIV beschrieben, wurde eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen aus den bestehenden Konzepten sowie aus den Veranstaltungen mit den Vertretern der Gemeinden / Stadtbezirke erstellt.

Zum Abschluss der Bestandsaufnahme wurden die vorhandenen Angebote aus den Bereichen Intermodalität und neue Mobilitätsformen im Raum München Ost zusammengetragen. Hierbei wurden zum einen die Park & Ride- und Bike & Ride-Angebote zur Verknüpfung des MIV / NMIV mit dem ÖV und zum anderen die Angebote im Bereich Carsharing und Bikesharing betrachtet.

Im Anschluss an die Bestandsaufnahme wurden die Stärken und Schwächen sowie die Chancen und Risiken in den betrachteten Themenbereichen in einer SWOT-Analyse untersucht.

Hierfür wurde im MIV mit Hilfe des LVM-By eine Erreichbarkeitsanalyse der zentralen Orte sowie eine Kapazitätsanalyse durchgeführt. Die gute Erreichbarkeit der Zentren wurde aufgrund der verfügbaren Infrastruktur als Stärke definiert. Gleichzeitig wurden bspw. die erhöhte Stauanfälligkeit der übergeordneten Straßen und der Durchgangsverkehr in Ortsdurchfahrten als Schwächen aufgenommen. Bedingt durch das zu erwartende weitere Wachstum der Verkehrsmengen wird sich auch bei vollständiger Umsetzung der vordringlichen Maßnahmen der Bauprogramme kein wesentlicher Rückgang stauanfälliger Streckenbereiche einstellen. Hinsichtlich der Verkehrsqualität kann auch bei intensivem Ausbau kaum der Status-Quo gehalten werden. Chancen für die Verbesserung der Situation im MIV wurden u.a. darin gesehen, dass sich der Trend „Teilen anstatt Besitzen“ immer mehr etabliert und das Umweltbewusstsein und auch die Offenheit für Alternativen zum MIV in der Bevölkerung zunimmt. Ein weiterer Anstieg des Individualverkehrs im Personen- und Güterverkehr sowie Verzögerungen bei der Umsetzung von BVWP-Maßnahmen und Maßnahmen aus den Ausbauprogrammen stellen Risiken dar. Des Weiteren wurde festgestellt, dass bei baulichen Entwicklungen mit verkehrlichen Auswirkungen oftmals übergreifende Wirkungsabschätzungen fehlen.

Im NMIV wurden die bestehenden strategischen Netzplanungen verglichen, um festzustellen, ob diese an den Schnittstellen bzw. den Zuständigkeitsgrenzen übereinstimmen. Die Analyse zeigte, dass die Schnittstellen größtenteils aufeinander abgestimmt wurden, wobei Planungen in den meisten Fällen an den jeweiligen Gemeinde- oder Landkreisgrenzen (Ausnahme Landkreis München) enden. Generell zeigte sich durch die Vielzahl von übergreifenden Planungen für den Alltagsradverkehr, dass die Wichtigkeit dieses umweltfreundlichen und klimaschonenden Verkehrsmittels erkannt wurde. Risiken für die Förderung des Radverkehrs bestehen u.a. darin, dass die Radinfrastruktur entsprechend der gestiegenen Anforderungen ausgebaut werden muss und dem oftmals Schwierigkeiten beim Grunderwerb entgegenstehen.

Auch für die Analyse der räumlichen Erschließung, der Bedienungshäufigkeit und der Erreichbarkeit im Bereich ÖV wurde das LVM-By eingesetzt. Bei Betrachtung der

Erschließungsqualität ist festzustellen, dass alle größeren Siedlungsgebiete bzw. Schwerpunkte durch den ÖPNV erschlossen werden. Nur Gemeindebereiche mit sehr geringer Bevölkerungsdichte weisen Erschließungslücken auf. Das nächstgelegene Oberzentrum ist von den Siedlungsschwerpunkten mit S-Bahn-Anschluss innerhalb von maximal 30 Minuten erreichbar. In der Peripherie sowie aus den Gemeinden ohne S-Bahn-Anschluss beträgt die Reisezeit bis zu einer Stunde. Der Vergleich mit dem MIV zeigt, dass die Reisezeit mit dem ÖV teilweise deutlich höher ist. Eine der größten Schwächen des ÖV im Raum München Ost ist die hohe Störanfälligkeit der S-Bahn Linien. Außerdem sind die Angebote bislang fast ausschließlich radial ausgelegt und es fehlen leistungsstarke Tangentialverbindungen, die die Gemeinden untereinander verbinden. Geplante Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen setzen Kapazitätsreserven im ÖV voraus, die zukünftig geschaffen werden müssen.

Die Auswertung der Daten der Siedlungsentwicklung und des bestehenden ÖPNV - Angebotes zeigt, dass sich zukünftig lediglich 50 % der geplanten Entwicklungsflächen innerhalb eines 1 km Einzugsradius der S-Bahn befinden. Weitere 41 % befinden sich in einer Entfernung von 2 km. Grundlage der Betrachtung der Stärken und Schwächen im Themenbereich Freiraum, Siedlungsentwicklung und Verkehr war neben der Bestandsaufnahme der naturräumlichen Themen die Zusammenschau aller geplanten Trassen. Im Rahmen dieser Untersuchung konnten u.a. zahlreiche Überschneidungen von Schutzgebieten mit Vorhaben des MIV festgestellt werden.

Abgeleitet aus Bestandsaufnahme und Analyse der Stärken / Schwächen und Chancen / Risiken wurden acht integrierte Handlungsempfehlungen entwickelt, die die Kommunen gemeinsam weiterverfolgen sollten. Diese wurden im Rahmen der Endpräsentation vorgestellt und anschließend hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die zukünftige Entwicklung (Wichtigkeit) und ihrer Umsetzbarkeit (Realisierbarkeit) bewertet. Für das Kriterium Wichtigkeit sind folgende Buchstaben gewählt worden: gesteigert (A), normal (B) und nachrangig (C). Für das Kriterium Realisierbarkeit sind die folgenden Zahlen gewählt worden: hoch (1), durchschnittlich (2) und gering (3).

Nr.	Handlungsempfehlung	Verkehrssegment	Bewertung
HE 1	Leitbild zur Verkehrs- und Raumentwicklung der Region	übergreifend	A2
HE 2	Entwicklung einer abgestimmten Bewertungsgrundlage	MIV	A2 – B2
HE 3	(Gemeinde-)übergreifende Abstimmung neuer Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen	MIV	A3
HE 4	Entwicklung attraktiver innerörtlicher Radverkehrsnetze	NMIV	A1
HE 5	Fortführung und Ausbau übergeordneter Radverkehrsnetze	NMIV	A2
HE 6	Weiterentwicklung bestehender ÖV-Planungen	ÖV	A1 – A2
HE 7	Beschleunigung von SPNV-Maßnahmen	ÖV	A3
HE 8	Ausbau des ÖPNV-Angebotes	ÖV	A2

Nun sollen mit einem zweiten Leistungsbaustein basierend auf der vorliegenden Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse allgemeine Entwicklungsziele festgelegt, ein Vorzugszenario entwickelt und ein integriertes Konzept mit Maßnahmen und Projekten erarbeitet werden. Hierzu wurde von der Arbeitsgemeinschaft Dragomir Stadtplanung GmbH und der Schlothauer & Wauer Ingenieurgesellschaft für Straßenverkehr ein Angebot

abgegeben, das Grundlage für die Beauftragung des zweiten Leistungsbausteins sein soll. Das Angebot beläuft sich auf 91.613,34 € brutto. Der Kostenanteil für die Gemeinde Finsing beträgt voraussichtlich 3.271,91 € brutto. Mit dem Abschluss der zweiten Zweckvereinbarung stimmen die beteiligten Kommunen der Beauftragung der noch ausstehenden Planungsleistungen entsprechend des Angebotes der Büros Dragomir Stadtplanung und Schlothauer & Wauer in Höhe von 91.613,34 € brutto durch die Gemeinde Aschheim zu.

Im Gemeinderat entsteht nach der Vorstellung der bisherigen Ergebnisse der überörtlichen Verkehrsplanung eine kurze Diskussion. Von Seiten des Gemeinderates werden wichtige Punkte für die Gemeinde Finsing angesprochen. Zum einen sollte die FTO mehrspurig ausgebaut werden und eine eventuelle Verbindungsstraße von der FTO zur A99 sollte nördlich des Speichersees verlaufen und nicht südlich, wie hier im Plan eingezeichnet. Zum anderen wäre auch die Fortführung des Radweges von Finsing nach Markt Schwaben wichtig. Hier muss sich allerdings der Landkreis Ebersberg kümmern. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden auch bereits Grundstücksverhandlungen geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das überörtliche Verkehrskonzept (Bestandsaufnahme mit SWOT-Analyse) zur Kenntnis und beschließt den Abschluss der zweiten Zweckvereinbarung für die Beauftragung der noch ausstehenden Planungsleistungen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

3. Standortkonzept für den Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Erding

Die EVE Energievision Erding GmbH hat ein Standortkonzept für den Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Erding erstellt. Mit diesem für die Gemeinde unverbindlichen Konzept soll den Gemeinderäten eine Handreichung für die Positionierung von Ladesäulen gegeben werden. Die Entscheidung ob und in welcher Kapazität eine Ladesäule beschafft und errichtet wird, liegt alleine bei der Gemeinde. In der Regel besteht eine Ladesäule aus zwei Ladepunkten und einer Ladeleistung von 22 kW pro Ladepunkt.

Folgende Standorte wurden untersucht und bewertet:

Rathausplatz	1,35
Am Sportplatz	2,00
Gewerbegebiet	1,85
Ortsmitte	1,45

Die Kosten liegen in etwa bei 12.500 € für die Ladesäule und 8.500 € für den Stromanschluss zuzüglich der regelmäßigen Wartung und Abrechnung. Für die Anschaffungskosten wird eine Förderung von 40 % gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt aus dem Standortkonzept für den Aufbau der Ladesäuleninfrastruktur im Landkreis Erding das Ergebnis für die Gemeinde Finsing zur Kenntnis. Es soll versucht werden, einen geeigneten Standort nach den Vorschlägen des Gutachtens zu realisieren.

Anwesend 13 : Ja 11 : Nein 2

4. Wohnungsverkauf Ortsmitte Neufinsing; Errichtung von Ladestellen für Elektrofahrzeuge

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass der Investor Sperr & Zellner ein Angebot von ESB für die Errichtung von 5 Ladestellen für Elektrofahrzeuge erhalten hat. Wenn vier Ladestellen in der Tiefgarage errichtet werden, würde ESB zusätzlich eine Ladestelle an einem öffentlichen Stellplatz errichten und unterhalten. Dabei würde es sich anbieten, dass sowohl die Gemeinde als auch Sperr & Zellner jeweils 2 Ladestellplätze in der Tiefgarage für die Wohnungen vorhalten.

Die Errichtung einer Ladestelle in der Tiefgarage würde 3.500 € kosten. Weiters kommen die Kosten für den Stromanschluss in bisher noch unbekannter Höhe hinzu.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion. Von einigen Mitgliedern wird vorgeschlagen, beide Ladesäulen der Gemeinde oberirdisch errichten zu lassen. Es werden Bedenken gesehen, dass die Ladestellplätze von den künftigen Wohnungsmietern der Gemeinde benötigt werden.

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister die genauen Kosten für den Bau einschließlich des Stromanschlusses und den Unterhalt nochmal von ESB zu erfragen und alternative Standorte vorzuschlagen. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht vorläufig nicht.

5. Wohnungsverkauf Ortsmitte Neufinsing; Erwerb von Einbauküchen

In den Wohnungen, die die Gemeinde in der Ortsmitte Neufinsing vom Investor Sperr & Zellner erwirbt, sind keine Einbauküchen vorhanden. Der Bürgermeister und die Verwaltung sehen es durchaus sinnvoll an, Einbauküchen in den Apartments gemäß dem Eingabeplan zu errichten und die Wohnungen teilmöbliert zu vermieten. Bei den kleinen Appartements ist öfters mit Mieterwechsel zu rechnen und die vorhandene Gebäudesubstanz leidet darunter, wenn jedes Mal Küchen aus- und eingebaut werden. Hierfür müssten dann jedoch noch Angebote eingeholt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die 8 Apartments jeweils eine Einbauküche zu erwerben. Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

6. Neubau einer Tribüne mit Umkleiden durch den FC Finsing; Bauzeitenplan und Feuerwehrezufahrt

Bürgermeister Max Kressirer und GL Fryba stellen den Zeitplan zum Neubau einer Tribüne mit Umkleide und zur Errichtung eines neuen Rasenspielfeldes durch den FC Finsing vor. Das erste große Ausschreibungspaket soll im Juli 2019 mit ca. 11 Gewerken veröffentlicht werden. Nach den aktuellen Kostenberechnungen ist dann ein Anteil von 80,32 % der Baukosten ausgeschrieben. Die Angebotsabgabe ist für Mitte September 2019 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch ersichtlich, ob der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten werden kann. Durch die vernünftige Entscheidung des FC Finsing zusammen mit dem Planerteam, mit den Bauarbeiten erst im März 2020 zu beginnen, ist die Wahrscheinlichkeit, kostengünstige Angebote zu bekommen auf alle Fälle höher, als wenn unter allen Umständen ein Baubeginn

noch im Jahr 2019 erfolgen sollte. Durch die gewählte Bauweise mit vielen Betonfertigteilen im Rohbau ist es fast unrealistisch, überhaupt eine Firma zu finden, die heuer noch über entsprechende Kapazitäten verfügt. Die Vergabe der Aufträge kann im Oktober erfolgen. Das Fertigteilwerk kann dann im Winter die Planungsarbeiten für die einzelnen Bauteile durchführen und in die Vorproduktion gehen, damit die erforderlichen Teile rechtzeitig zur Verfügung stehen. Im Dezember 2020 ist mit der Fertigstellung der Tribüne zu rechnen. Parallel zum Tribünenbau kann im April 2020 mit dem Rasenspielfeld begonnen werden, welches im Juli 2020 eingesät werden soll und nach der Wachstumsphase von einem Jahr ca. im Juli 2021 bespielbar ist.

Vom Vorstand des FC Finsing wird abschließend noch darauf hingewiesen, dass am heutigen Sitzungstag eine Besprechung mit Herr Kerfers und dem Ingenieur Steffen Baumann stattgefunden hat, in der nochmals über die Sanierung des künftigen Hauptspielfeldes diskutiert wurde. Die Fachleute sind sich einig, dass die Bauweise dem Aufbau des bereits errichteten Trainingsfeldes entsprechen sollte. Dabei würde sich das beste Kosten-Nutzen Verhältnis ergeben. Ein naturnäherer Ausbau bedingt zwar einen etwas geringeren Pflege- und Düngerbedarf, wirkt sich jedoch bei schlechtem Wetter nachteilig bei der Bespielbarkeit aus. Ein noch technischerer Ausbau kommt aus Kostengründen und einem erheblichen Pflegeaufwand nicht in Frage.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Im Aufstellungsverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Sportanlagen Neufinsing“ hat die Kreisbrandinspektion Erding gefordert, dass die Stichstraße Richtung Tribüne, bei der es sich um eine Sackgasse handelt, eine Wendemöglichkeit für die Feuerwehr mit einem Wendeplatzdurchmesser von 18 m erhält. Im Rahmen der Abwägung hat der Gemeinderat beschlossen, keinen separaten Wendehammer zu errichten, sondern die zwischen der Tribüne und dem neuen Standort für ein mögliches Sportheim geplante Parkplatzanlage, die eine Umfahrung zulässt, als Wendemöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge zu nutzen. Nunmehr hat der FC Finsing angefragt, ob es möglich ist, die geforderte Feuerwehrezufahrt vorrübergehend durch die Öffnung des Geh- und Radweges Richtung Kastanienweg zu gewährleisten. Nach Meinung der Vertreter des FC Finsing wird die Parkplatzanlage mit der Wendemöglichkeit für Rettungsfahrzeuge grundsätzlich erst benötigt, wenn das Bürgerhaus errichtet wird.

Bürgermeister Max Kressirer erläutert hierzu, dass die Gemeinde Finsing ein Angebot vom gKu VE München-Ost über 2.000 m³ kostenlosen Kies erhalten hat. Diesen Kies könnte man gut für den Bau der Parkplatzanlage am Sportgelände gebrauchen und sich dadurch ca. 40.000 - 50.000 € einsparen. Dem Bürgermeister und der Verwaltung ist durchaus bewusst, dass dies erhebliche Einschränkungen für den Spielbetrieb des FC Finsing mit sich bringt. Es handelt sich jedoch um die wirtschaftlichste Lösung, die die Gemeinde erzielen kann. Eine Zwischenlagerung des Kieses erscheint unwirtschaftlich. Sofern der Bebauungsplan nicht in der beschlossenen Fassung umgesetzt wird, kann es passieren, dass der Gemeinderat nochmals ein Änderungsverfahren durchführen muss. Bei der Baugenehmigung der Tribüne sind auch alle Auflagen zu beachten, um die Bestandskraft nicht zu verlieren oder eine Tektur beantragen zu müssen.

GL Fryba verliest dazu folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Parkplatz auf der Nordseite des Tribünengebäudes als aufgekiesete Fläche zu errichten. Der Baubeginn ist so abzustimmen, dass der vom gKu VE München-Ost angebotene Kies ohne Zwischenlagerung als Unterbau verwendet werden kann. Weitere Ausbaumassnahmen an der Parkplatzanlage erfolgen derzeit nicht.

Daraufhin entsteht eine angeregte Diskussion, in der sich einige Vertreter des FC Finsing aus dem Gemeinderat negativ zu dem Beschlussvorschlag äußern. In den Gesprächen mit der

Verwaltung und Architekten wurde bisher immer kommuniziert, dass die Parkplatzanlage während der Bauphase der Tribüne nicht errichtet werden kann, da für die laufende Vereinsarbeit zwingend zwei Spielfelder benötigt werden. Auf dem künftigen Hauptspielfeld wird während der Bauphase der Kran und andere Baustelleneinrichtungen stehen, sodass dieser Platz nicht genutzt werden kann. Der FC Finsing ist auf das alte Hauptspielfeld und das neu errichtete Rasenspielfeld im östlichen Bereich der Sportanlagen angewiesen. Nach Meinung der Vertreter des FC Finsing ist der Parkplatz grundsätzlich auch erst notwendig, wenn irgendwann das Bürgerhaus errichtet wird. Rettungsfahrzeuge können problemlos den Geh- und Radweg zwischen den Fußballfeldern benutzen.

Herr Kitel erläutert, dass in der Baugenehmigung zum Neubau einer Tribüne mit Umkleiden gefordert wird, dass zusätzlich 22 Stellplätze bis zur Nutzungsaufnahme errichtet werden. Die Parkplatzanlage muss deshalb bis spätestens Ende 2020 errichtet werden. Ebenso verhält es sich mit der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsfläche entlang des Buchenweges, die aufgrund der neuen Tribüne erforderlich wird. Dadurch fallen zusätzlich einige Stellflächen am Buchenweg weg.

Alternativ hat die Verwaltung folgenden Beschlussvorschlag vorbereitet:

Der Gemeinderat möchte den Parkplatz auf der Nordseite des Tribünengebäudes derzeit nicht errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt Erding eine Alternativlösung zur geforderten Wendemöglichkeit der Feuerwehr abzuklären und zu ermitteln, ob auf die in der Baugenehmigung der Tribüne geforderten 22 Stellplätze bis zum Neubau des Vereinsheims verzichtet werden kann.

Im weiteren Verlauf der Diskussion, kritisieren einige Gemeinderäte die Vorgehensweise der Verwaltung und des 1. Bürgermeisters. Der zweite Beschlussvorschlag hätte ihrer Ansicht nach gleich im Anschluss an den ersten Beschlussvorschlag vorgelesen werden müssen. Es wird angezweifelt, ob in der heutigen Sitzung überhaupt ein Beschluss gefasst werden muss. Bis zur Nutzungsaufnahme des Tribünengebäudes ist noch über ein Jahr Zeit. Es kann kurzfristiger entschieden werden, wie mit der Wendemöglichkeit und der Stellplatzsituation am Sportgelände verfahren werden soll. Der angebotene Kies wird aktuell nicht benötigt.

Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

GL Fryba weist darauf hin, dass nunmehr in das Brandschutzkonzept für die Tribüne, das derzeit im Auftrag des FC Finsing erstellt wird, die Parkplatzanlage als Wendemöglichkeit eingezeichnet werden muss.

7. Anfrage des FC Finsing, Abteilung Stockschützen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Stockschützenheims

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die Stockschützen planen, einen finanziellen Grundstock für eine Sanierung der Stockbahnen aufzubauen, die erst in einigen Jahren erforderlich ist. Hierfür steht die Überlegung im Raum, ob eine Photovoltaik-Anlage auf dem Vereinsheim Am Steinfeld 7 sinnvoll ist.

GL Fryba weist darauf hin, dass der Stockschützenverein die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage sehr kritisch prüfen sollte. Derartige Anlagen zur Stromerzeugung amortisieren sich aufgrund sinkender Einspeisevergütungen eher durch den Eigenverbrauch. Im Vereinsheim wird der Strom tendenziell in den Wintermonaten für die Beheizung des Gebäudes und abends für die Bahnenbeleuchtung benötigt. Ein hoher Eigenverbrauch zu Zeiten der Stromproduktion ist eher unwahrscheinlich.

Von Seiten der Gemeinde spricht grundsätzlich nichts entgegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen, wenn die Stockschützen eine Photovoltaik-Anlage auf dem Stockschützenheim Am Steinfeld 7 errichten.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

8. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Max Kressirer erläutert die Änderungen der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing. Durch die Anschaffung des neuen Hilfeleistungslöschfahrzeugs HLF 20 und die Ausmusterung des Löschgruppenfahrzeugs LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr ist der Satzungstext der Anlage zu ändern. Die Streckenkosten und die Ausrückestundenkosten bleiben gleich. Weiters haben sich die Kosten für Sicherheitswachen nach § 11 Abs. 5 AVBayFwG von 13,70 € auf 15,10 €/Stunde erhöht.

Den Mitgliedern des Gremiums wurde der Entwurf der Satzung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird empfohlen, die gesamte Satzung neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh zu erlassen. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. Februar 2014 außer Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Schützenjugend "Jennerwein Eicherloh"

Für die Bildersuchfahrt am Bürgerhaus Eicherloh wird für den 09.06.2019 (Ausweichtermin: 10.06.2019) von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß §12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Bildersuchfahrt am 09.06.2019 (Ausweichtermin: 10.06.2019) von 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Sommernachtsfest am Bürgerhaus in Eicherloh wird für den 14.08.2019 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommernachtsfest am 14.08.2019 von 16:00 Uhr bis 02:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.3. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für das Oldtimertreffen am Bürgerhaus in Eicherloh wird für den 15.08.2019 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Oldtimertreffen am 15.08.2019 von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.4. F.C. Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für das Fußball Turnier mit Straßenfest in Neufinsing, Am Steinfeld für Samstag, den 06.07.2019 von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des FC Finsing für das Fußballturnier mit Straßenfest am Samstag, den 06.07.2019 von 09:00 Uhr bis 03:00 Uhr zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.5. F.C. Finsing e.V.

Der FC Finsing beantragt für das Jugendturnier in Neufinsing, Am Steinfeld für Samstag, den 13.07.2019 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung des FC Finsing für das Jugendturnier am Samstag, den 13.07.2019 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr zu.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.6. Pfarrgemeinderat Finsing

Für das Pfarrfest im Garten beim Pfarrhaus in Finsing (St.-Quirin-Weg 8) wird für den 20.06.2019 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Pfarrfest am 20.06.2019 von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

9.7. Wasserwacht Finsing

Für das Sommerfest „Sommer Sound“ am Badeweiher Neufinsing wird für den 20.07.2019 von 17:00 bis 3:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest „Sommer Sound“ am Badeweiher Neufinsing am 20.07.2019 von 17:00 bis 3:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Einladung zum Fronleichnamsfest

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass alle Gemeinderatsmitglieder vom Landkreisdekan Michael Bayer herzlich zur Fronleichnamsprozession am 22. Juni 2019 ab 18.00 Uhr mit in die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Eicherloh eingeladen sind.

10.2. Fahrzeugsegnung der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

Bürgermeister Kressirer erinnert daran, dass am 09.06.2019 ab 11:30 Uhr das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr Finsing am Bürgerhaus Finsing geweiht wird. Hierzu sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

10.3. Veröffentlichung des Gemeindeblatts auf der Homepage

GRin Struck plädiert dafür, dass in einer der nächsten Sitzungen über die Veröffentlichung des Amts- und Mitteilungsblattes auf der Homepage gesprochen wird.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass hierüber in der Vergangenheit schon mehrmals debattiert wurde. Er kann dies aber gerne auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen nehmen.

10.4. Klettergriffe an einem gemeindlichen Spielplatz

GRin Struck teilt mit, dass sie in einer Sitzung des Ausschusses für Familie vorgeschlagen hat, an einem der gemeindlichen Spielplätze eine Kletterwand zu errichten. Die Verwaltung wollte dies mit einer ausführenden Firma, die Anlagen wie in Hallbergmoos errichtet, klären. Sie möchte wissen wie hierzu das Ergebnis war.

Herr Kitel teilt mit, dass diese ausführende Firma selbst nur die Griffe anbringen würde. Die Gemeinde müsste hierfür eine geeignete Mauer und den Fallschutz vorhalten. Die Gemeinde müsste im Rahmen einer Spielplatzplanung zuerst einen geeigneten Standort festlegen und die finanziellen Mittel im Haushalt aufnehmen.

10.5. Fortführung des Radweges nach Markt Schwaben

GR Struck möchte nochmal klargestellt haben, dass die lange Verzögerung zur Fortführung des Radweges nach Markt Schwaben nicht durch die Gemeinde Finsing verschuldet wird. Ihrer Meinung nach ist vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst, dass für das fehlende Stück der Landkreis Ebersberg und der Markt Markt Schwaben zuständig ist und die Gemeinde Finsing hierauf keinen Einfluss nehmen kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass er diesbezüglich dem Kollegen Hohmann Kontakt hält. Im Landkreis Ebersberg werden derzeit noch Grundstücksverhandlungen geführt. Dies ist allerdings ein langwieriger Prozess. Es wurden aber bereits Baumfällungen vorgenommen, damit zeigt sich, dass sich etwas tut.

10.6. WC-Sanierung Sportheim als Eigenleistung des FC Finsing

GR Heilmair teilt mit, dass die WC-Sanierung im Sport- und Jugendheim abgeschlossen wurde. Der FC Finsing hat damit seine in tatsächlicher Arbeitskraft einzubringende Eigenleistung für den Neubau der Tribüne abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.7. Nutzung des Gebäudes Torfstraße 2 in Eicherloh

GR Söhl weist darauf hin, dass er vermehrt auf die Missverhältnisse des Gebäudes Torfstraße 2 angesprochen wird. Es sind dort sehr viele Bewohner gemeldet, die ihre Fahrzeuge im Kreuzungsbereich abstellen und so die Einsicht stark behindert ist.

Bürgermeister Max Kressirer teilt mit, dass die Situation in der Verwaltung bekannt ist. Es liegt allerdings am Landratsamt Erding, die baurechtliche Nutzung des Gebäudes zu prüfen. Die Stellplatzproblematik könnte nur durch Haltverbote geregelt werden und würde sich eventuell in andere Bereiche verlagern.

10.8. Verkehrsspiegel Walter-Sedlmayer-Straße

GR Schnalke weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel an der Kreuzung in Eicherloh, der von der Großsenderstraße kommend, die Sicht in die Torfstraße ermöglicht, verdreht ist. Er bittet darum, dies zu prüfen.

10.9. Aufstellen zusätzlicher Bänke am Speichersee

GR Schönhofen empfiehlt am Speichersee zusätzliche Bänke für Erholungssuchende aufzustellen.

Bürgermeister Max Kressirer bittet um konkrete Vorschläge, wo die Bänke platziert werden sollen, damit er dies mit dem Betreiber des Wasserkraftwerkes klären kann.

10.10. Geschwindigkeitsanzeige in der Schloßstraße

GR Wimmer plädiert dafür, dass die Geschwindigkeitsanzeige in der Schloßstraße in Finsing aufgestellt wird.

10.11. Fertigstellung der Tiefbauarbeiten im Baugebiet "Nördlich Traberweg"

GR Suhre erkundigt sich, wann die Tiefbauarbeiten im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ abgeschlossen sind.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Schachtabdeckungen in dieser Woche auf die richtige Höhe gesetzt werden. Im Anschluss daran werden als letzte Arbeit die Rasenflächen angesät.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 72. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Neufinsing, den 18. Juni 2019

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Max Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Sabrina Horneck
